



Editorial

Liebe Mitglieder,

bei uns in der Schadenabteilung der Ostangler Versicherungen geht es oft hoch her – wie Ende Oktober nach dem Sturmtief "Christian". Wenn Sie anrufen, weil Sie einen Unfall hatten oder Ihnen ein anderes Unglück passiert ist, dann geht es natürlich darum, Ihnen schnell und unkompliziert zu helfen! Und manchmal müssen wir am Telefon auch einfach ein bisschen Zeit und ein offenes Ohr für Ihre Situation haben...

Es ist dann aber auch für uns immer wieder schön, wenn ein Schadenfall für alle Seiten befriedigend abgeschlossen werden konnte. Dann wissen wir, warum wir unseren Job so gern machen!

Gerade jetzt im Winter drohen wieder besondere Gefahren (siehe Infokasten auf der zweiten Seite). Bitte denken Sie daran, was Sie tun können, um diese zu vermeiden!

Wir wünschen Ihnen einen schadenfreien Winter und viel Spaß bei der Lektüre!

Ihre Susanne Schmidt
Leiterin Schadenabteilung

■ Autoversicherung – Wechseln oder bleiben?

Für Autofahrer gibt es fünf Jahreszeiten: Winter, Frühling, Sommer, Herbst und Wechselzeit. Dann ist bei den meisten Autoversicherungen ein Wechsel des Versicherers möglich. Das sollten Sie wissen.

Viele Kfz-Versicherungen können zum Jahresende beendet werden. Für eine fristgerechte Kündigung muss Ihr Schreiben bis zum 30. November beim alten Versicherer eingehen. Autofahrer versprechen sich vom neuen Vertrag oft niedrigere Kosten. Aber nicht jeder Wechsel rechnet sich.

Ob sich eine Kündigung lohnt, prüfen Sie am besten mit diesen Fragen:

- Habe ich beim neuen Versicherer einen vergleichbaren oder besseren Schutz?
- Berücksichtigt der Vertrag meine individuelle Wohn-/Lebenssituation?
- Werde ich darüber beraten, wie sich meine Familie günstig versichern kann?
- Habe ich bei Fragen einen persönlichen Ansprechpartner?
- Weiß ich, wer mir im Schadenfall zur Seite steht?

Gerade beim Abschluss über das Internet lautet die Antwort häufig „nein“. Als Ihr Versicherungsfachmann beraten wir Sie fair und unabhängig. Denn billig ist nicht immer gut, und der beste Versicherungsschutz ist nicht immer der günstigste. Aber er zahlt sich aus.

■ Ihre Renteninformation – Was Sie wissen sollten

Einmal im Jahr kommt Post von der Deutschen Rentenversicherung – die Renteninformation. Wir sagen Ihnen, um was es geht.

Wer mindestens 27 Jahre alt und gesetzlich rentenversichert ist oder war, erhält einmal im Jahr Post von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Die Renten-

information zeigt aktuelle Rentenanwartschaften auf und gibt eine Prognose zur möglichen Entwicklung ab.

Rente wg. voller Erwerbsminderung (EMR): Wer aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, bekommt die volle EMR, bei drei bis unter sechs Stunden wird die halbe EMR fällig. Achtung: 40 % der Anträge werden abgelehnt.

Regelaltersrente: Die Regelaltersrente wird erst bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters (aktuell 67 Jahre) ohne Abzug fällig. Die Renten sind steuerpflichtig (ab 2040 voll), und es werden Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner abgezogen.

Renten Anpassung: Die DRV rechnet Rentenanwartschaften mit jährlichen Anpassungen von 1 und 2 % hoch. In den letzten 15 Jahren lag die Anpassung übrigens bei ca. 1 % pro Jahr und damit unter der Inflationsrate.

Wir erklären Ihnen gern Ihre Renteninformation.

Aus dem Inhalt:

Autoversicherung –
Wechseln oder bleiben? 1

Sicher in die vier Wände
Tipps für Bauherren 2

Wenn der Körper nicht
mitspielt: So versichern Sie
Ihre Arbeitskraft 3

Das Wichtigste zum
Jahresabschluss 4

sowie viele Themen mehr!

Was muss ich im Winter bedenken?

1. Rauchmelder retten Leben! Gerade im Advent sind Sie durch brennende Kerzen besonders gefährdet. Bitte prüfen Sie, ob in Ihrem Bundesland eine Rauchmelderpflicht besteht!
2. Bei unbewohnten Objekten (Ferienwohnungen und -häusern) stellen Sie im Winter bitte das Wasser ab – und denken Sie daran, diese Objekte der Versicherung anzuzeigen (sofern Sie es noch nicht getan haben)!
3. Bitte gewährleisten Sie durch das richtige Heizen die Frostsicherheit in Ihren Wohnräumen!
4. Das Jahrhunderthochwasser Ende Mai/Anfang Juni im Süden und Osten Deutschlands hat wieder gezeigt, wie wichtig eine Versicherung gegen Elementarschäden (Überschwemmung, Sturm, Hagel, Schneedruck, Lawinen und Erdbeben) ist. Bitte sichern Sie sich und Ihr Hab und Gut ab!

■ Die GKV muss sparen: Eine Krankenzusatzversicherung schließt die Lücken

Der Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung geht zurück. Eine private Krankenzusatzversicherung hilft, Lücken zu schließen. Auch Arbeitgeber unterstützen ihre Mitarbeiter bei der zusätzlichen Vorsorge.

Schon seit Jahren begrenzt die gesetzliche Krankenversicherung ihren Leistungsumfang. Viele Behandlungen werden nicht mehr von der „Kasse“ übernommen, sondern belasten das Portemonnaie der Versicherten. Längst bieten Ärzte sogenannte IGeL-Leistungen gegen Selbstzahlung an. Dazu gehören zum Beispiel Ultraschall- und Vorsorgeuntersuchungen sowie Heil- und Hilfsmittel. Brillen und andere Sehhilfen müssen Patienten schon lange aus eigener Tasche bezahlen, und auch der Besuch beim Zahnarzt kann ins Geld gehen.

Vor zusätzlichen Kosten können sich gesetzlich Versicherte mit einer privaten Krankenzusatzversicherung schützen. Sie übernimmt, je nach Vertragsgestaltung, viele Leistungen, bei denen sich die Gesetzliche längst zurückgezogen hat.

Leistungen der Privaten

Dazu zählen Zuschüsse oder Kostenübernahme zum Beispiel für

- Sehhilfen,
- Zahnersatz,
- stationäre Leistungen wie Chefarztbehandlung und Einzelzimmer,
- Pflege- und Krankentagegeld,
- Heil- und Hilfsmittel,
- Heilpraktiker,
- Krankenversicherung auf Reisen.

Relativ neu ist die Idee, eine Krankenzusatzversicherung über den Arbeitgeber abzuschließen.

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) kann alles, was auch private Krankenzusatzversicherungen bieten. Welche Leistungen tatsächlich versichert sind, entscheidet der Chef. Die bKV bietet viele Vorteile. So ist der Beitrag niedriger als bei einem privaten Vertrag. Zudem wird meist keine Gesundheitsprüfung verlangt, und es gibt weder Leistungsausschlüsse noch Risikozuschläge. Bei manchen Verträgen können sogar Angehörige günstig versichert werden. Auch der Arbeitgeber profitiert, weil die Belegschaft gesünder ist, weniger Krankentage anfallen und die Arbeitszufriedenheit steigt.

Ob aus eigener Tasche oder über den Chef finanziert: Wir informieren Sie über die Vorteile einer Krankenzusatzversicherung und zeigen Ihnen die Gestaltungsmöglichkeiten.

■ Sicher in die vier Wände Tipps für Bauherren

Der Immobilienmarkt boomt. Finanz- und Währungskrise beflügeln die Nachfrage, und niedrige Zinsen erleichtern die Finanzierung. Was sollten private Bauherren beachten?

Der Traum vom eigenen Heim ist noch lange nicht ausgeräumt. Für die meisten Bundesbürger steht die Wohnimmobilie auf Platz eins ihrer langfristigen Sparziele. Kein Wunder, denn im europäischen Vergleich ist die Quote der Eigenheimbesitzer in Deutschland gering. Niedrige Zinsen lassen die Nachfrage für Immobilien weiter steigen.

Wer ein Haus bauen oder kaufen will, braucht Geld. Ein Teil davon kann bereits vorher in einem Bausparvertrag angesammelt werden. Dieser sichert niedrige Finanzierungszinsen. Günstige Fördermittel der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) unterstützen in erster Linie energetische Sanierungen und energieeffiziente Neubauten.

Nicht zu knapp kalkulieren

Auch wenn die Zinsen im Keller sind: Für eine gesunde Finanzierung sind ausreichende Eigenmittel erforderlich. Nach einer Faustformel sollte das Darlehen 80 % des Kaufpreises inklusive Nebenkosten nicht übersteigen. Generell gilt: Je geringer die Finanzierung im Verhältnis zu den Gesamtkosten, umso niedriger der Zinssatz. Günstiges Baugeld bieten auch Lebensversicherer. Besteht bereits ein Altersvorsorgevertrag, können dort angesparte Mittel bei der Hypothekenfinanzierung angerechnet werden.

Niedrige Zinsen sichern

Für Bauherren heißt es aktuell: Günstige Konditionen sichern und eine möglichst lange Zinsbindung vereinbaren. Parallel zur Finanzierung kann ein Bausparvertrag abgeschlossen werden, der nach Ablauf der Zinsbindung eine Anschlussfinanzierung zu guten Konditionen ermöglicht.

Verantwortungsbewusst handelt, wer sich und seine Familie absichert. Dazu gehört eine Risikolebensversicherung auf das Leben des oder der Verdieners, die bei Tod zumindest die Darlehenssumme abdeckt. Der Wert der Arbeitskraft sollte mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung geschützt werden. Und nicht zuletzt braucht auch die Immobilie Versicherungsschutz, z. B. eine Wohngebäudeversicherung. Wir beraten Sie zu den Details.

© Roman Gorielov/Fotolia



■ Wenn der Körper nicht mitspielt: So versichern Sie Ihre Arbeitskraft

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, steht finanziell schnell vor dem Aus. Private Vorsorge schafft Abhilfe. Aber nicht jeder bekommt eine bezahlbare Berufsunfähigkeitsversicherung. Wir zeigen die Alternativen.

20 % der Angestellten werden berufsunfähig, bevor sie das reguläre Rentenalter erreichen. Unter Arbeitern sind es sogar 30 %, sagt die Statistik. Insbesondere psychische Erkrankungen machen Beschäftigten immer mehr zu schaffen. Fast die Hälfte aller Frauen, die 2011 erstmals eine Erwerbsminderungsrente der deutschen Rentenversicherung (DRV) erhalten haben, mussten ihren Beruf aus psychischen Gründen aufgeben.

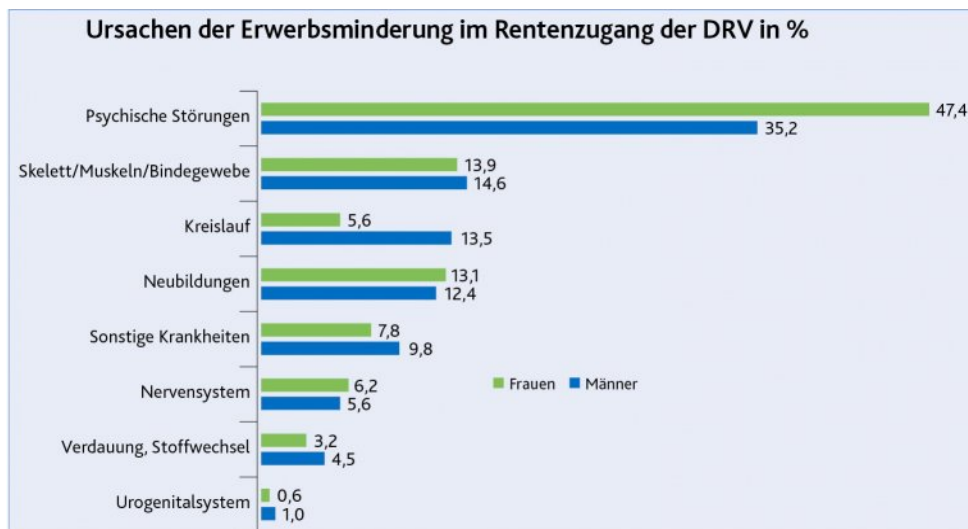
Wer nach dem 01.01.1962 geboren wurde, bekommt eine ungekürzte Erwerbsminderungsrente (EMR) nur, wenn er oder sie aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tätigkeit der Qualifikation und der bisherigen Stellung entspricht. Aber auch eine volle EMR ist zu gering. Sie beträgt ca. 34 % des letzten Bruttoeinkommens.

BU-Schutz ist wichtig

Erste Wahl für einen optimalen Schutz ist die private Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie zahlt im Leistungsfall eine monatliche Rente. Dass es dabei schnell um viel Geld gehen kann, zeigt unser Beispiel:

Wert einer BU-Versicherung

Alter bei Eintritt der BU 35 Jahre, Monatsrente 2.000 Euro, Rentenzahlungsdauer 32 Jahre (bis zum Alter 67)
 $2.000 \text{ Euro} \times 12 \text{ Monate} \times 32 \text{ Jahre} = \text{Gesamtleistung } 768.000 \text{ Euro}$



Je jünger der Versicherte, umso niedriger ist der Beitrag. Entscheidend für die Kalkulation sind Alter, Gesundheitszustand, Beruf, risikoreiche Hobbies. Bei einigen Risikogruppen wird der Vertrag nicht selten sogar abgelehnt. Hier gibt es einige Alternativen zur BU-Versicherung:

Versicherung bei Erwerbsunfähigkeit

Dieser Vertrag eignet sich für Berufsgruppen, die keinen bzw. sehr teuren BU-Schutz bekommen würden. Wer allerdings an den Gesundheitsfragen scheitert, hat auch hier keine guten Chancen. Eine Rente wird nur dann gezahlt, wenn der Versicherte, ähnlich wie bei der gesetzlichen EMR, weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Diese Obergrenze variiert bei den Gesellschaften.

Grundfähigkeitsversicherung

Sie bietet Versicherungsschutz bei Verlust bestimmter (Grund-)Fähigkeiten wie Sehen, Hören oder Gehen. Die Rente wird entweder lebenslang oder bis zu einem fest vereinbarten Termin gezahlt. Dieser Vertrag stellt keine Alternative zur BU-Versicherung dar, da die Leistungen nicht im Zusammenhang mit der Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit stehen.

Dread-Disease-Versicherung

Sie leistet bei schweren Erkrankungen wie Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall oder Multipler Sklerose (Ausschnittdeckung).

Funktionsinvaliditätsversicherung

Dieser Vertrag verbindet Elemente der Unfall-, Grundfähigkeits- und Dread-Disease-Versicherung. Für eine Rentenzahlung muss die Erkrankung den vom Versicherer festgelegten Schweregrad erreichen, dauerhaft und unheilbar sein.

Private Pflegeversicherung

Sie ersetzt eine BU-Versicherung nicht, sie ergänzt diese sinnvoll, wenn der BU-Schutz längst abgelaufen ist. Versicherer bieten unterschiedliche Gestaltungen an (Rente, Tagegeld, Kostenübernahme für Pflegeleistungen). Je nach Pflegestufe, ab der gezahlt wird, unterscheiden sich die Beiträge deutlich.

Unser Fazit

Eine private BU-Versicherung ist die beste Lösung. Die Alternativen bieten keinen ähnlich umfassenden und bedarfsgeordneten Schutz, sind aber besser als gar keine Leistungen. Wir prüfen Ihren Vorsorgestatus und beraten Sie – fachkundig und unabhängig.

Nachgeschlagen

Volle Erwerbsminderungsrente

Hierbei handelt es sich um eine Leistung der Deutschen Rentenversicherung. Diese wird fällig, wenn der Versicherte weniger als drei Stunden täglich irgendeiner Arbeit nachgehen kann. Sie beträgt ca. 34 % des letzten Bruttoeinkommens.

Halbe Erwerbsminderungsrente

Diese Leistung der Deutschen Rentenversicherung wird gezahlt, wenn der Versicherte drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten kann. Sie beträgt ca. 17 % des letzten Bruttoeinkommens.

Berufsunfähigkeitsrente

Eine private Versicherung, deren Leistung fällig wird, wenn der Versicherte seinem zuletzt ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen zu weniger als 50 % (abweichende Staffelung möglich) nachgehen kann. Die Höhe der Rente ist frei verhandelbar.

Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Die DRV ist Träger der sozialen, gesetzlichen Rentenversicherung und betreut in dieser Funktion mehr als 57 Millionen Menschen in Deutschland. Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Das Wichtigste zum Jahresabschluss

Auch dieses Jahr vergeht wieder wie im Flug? Lassen Sie sich nicht vom Jahresende überraschen. Noch haben Sie Zeit, einige wichtige Dinge auf den Weg zu bringen und sogar Steuern zu sparen.

- Eine freiwillige Steuererklärung für das Jahr 2012 kann sich lohnen, wenn man in dem Jahr hohe Werbungskosten, Spenden oder außergewöhnlichen Belastungen hatte.
- Nutzen Sie die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung? Wenn nicht, tickt die Uhr. Sichern Sie sich rechtzeitig Steuervorteile und sparen Sie Sozialversicherungsbeiträge.
- Lieber etwas Gutes tun als zu viel an das Finanzamt zahlen? Mit Ihrer Spende für einen guten Zweck senken Sie Ihre Steuerlast.
- Beantragen Sie Ihre Riesterzulagen für das Jahr 2011 spätestens bis zum 31.12.2013, sonst verfällt der Anspruch.
- Zu viel Steuern? Eine Basisrente kann helfen, die Steuerlast zu senken.
- Lohnsteuerfreibeträge für 2014 sollten dieses Jahr beantragt werden.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns am besten gleich an.

■ Staatlich gefördert: Der Pflege-Bahr

Seit Jahresbeginn fördert der Staat private Pflegeversicherungen. Lohnt sich das?

Die Zahl der Pflegefälle steigt. Aber die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung reichen nicht aus für einen ambulanten Pflegedienst oder den Platz im Pflegeheim. Seit diesem Jahr bezuschusst der Staat deshalb private Versi-

Nach 5 Minuten geben Einbrecher auf – Einbruchschutz lohnt sich!

Jede zweite Minute findet in Deutschland ein Einbruchversuch statt. Doch bei über einem Drittel bleibt es tatsächlich beim Versuch. Der wichtigste Grund dafür sind mechanische Sicherheitseinrichtungen. Wer nach kurzer Zeit nicht erfolgreich ist, gibt in der Regel auf. Die Investition in guten Einbruchschutz lohnt sich also! Auch durch richtiges Verhalten und aufmerksame Nachbarn werden Einbrüche verhindert. Wir befinden uns in der dunklen Jahreszeit, und die frühe Dämmerung wirkt auf Einbrecher oft sehr verlockend.

Dabei bedeutet ein Einbruch in den eigenen vier Wänden für jeden Betroffenen einen großen Schock. Die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch psychische Folgen wiegen dabei meist sogar stärker als der rein materielle Schaden. Zugleich unterschätzen viele Bürgerinnen und Bürger das Risiko, selbst Opfer eines Einbruchs zu werden.

Mehr Infos unter www.k-einbruch.de.

cherungen mit 60 Euro im Jahr. Das Modell wird nach Gesundheitsminister Daniel Bahr auch „Pflege-Bahr“ genannt.

Gefördert wird Pflegegeld, wenn

- der Eigenbeitrag mindestens 10 Euro im Monat beträgt,
- Dynamik in Höhe der Inflationsrate versichert wird,
- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht überschritten werden,
- Leistungen in allen Pflegestufen versichert sind und
- bei Pflegestufe III mindestens 600 Euro monatlich fällig werden.

Lohnt sich die geförderte Pflegeversicherung? Ja und nein. Wer krank ist und hohe Zuschläge zahlen müsste, ist mit dem Pflege-Bahr gut bedient. Für alle anderen kann ein nicht geförderter Vertrag günstiger sein. Nutzen Sie unsere fachkundige Beratung!

■ Recht haben? Recht bekommen!

Recht haben und Recht bekommen – das geht nicht immer zusammen. Eine private

Rechtsschutzversicherung verhilft Ihnen zu Ihrem guten Recht.

Der Streit um einen Maschendrahtzaun ist sogar in die Musikgeschichte eingegangen: 1999 katapultierte sich Stefan Raab mit seinem Song über Nachbarschaftsstreitigkeiten auf Platz eins der deutschen Musik-Charts.

Aber nicht jedes Problem ist so trivial. Ob Schmerzensgeld nach missglückter Operation, Ärger mit dem Finanzamt, Führerscheinentzug, Erbstreitigkeiten oder Räumungsklage: Bevor Sie Ihr gutes Recht bekommen, steht oft ein zeit- und nervenaufreibender Gerichtsprozess an. Und der kann ins Geld gehen.

Eine Rechtsschutzversicherung bezahlt

- den eigenen Anwalt sowie den gegnerischen Anwalt bei Unterliegen,
- Sachverständige, Gutachter, Zeugen,
- Vollstreckung und Gericht und
- wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Damit verhilft Ihnen Ihre Rechtsschutzversicherung zu Ihrem guten Recht – ob privat, im Beruf oder im Straßenverkehr. Gern erstellen wir ein Angebot für Sie!

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber

Ostangler Versicherungen
Jens-Uwe Rohwer
Andreas Schmid
Flensburger Straße 5
24376 Kappeln
Telefon: 04642 - 91 47 0
Fax: 04642 - 91 47 77
info@oab.de
www.ostangler.de
USt-IdNr.: DE164624941
Registergericht und Handelsregisternummer:
HRB 158 KA
Amtsgericht Flensburg

Statusbezogene Vermittlerangaben

Schlichtungsstellen:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32,
10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Leipziger Straße 104, 10117 Berlin,
www.pkv-ombudsmann.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Guido Klinker

Text und Redaktion:

Sabine Brunotte, BrunotteKonzept

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.